

Die zweite Kriegssitzung des Wiener Gemeinderates.

Von Dr. Oskar Wein.

Obmann des Verbandes der bürgerlich-freihheitlichen Gemeinderäte.

Wien, 26. Februar.

Nach einer fast anderthalbjährigen Unterbrechung seiner regelmäßigen Tätigkeit trat der Gemeinderat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien Dienstag zu der zweiten Sitzung während der Dauer des Krieges zusammen.

Zu der Zeit, als die erste Sitzung stattfand, am 22. September 1914, waren alle Gemüter von banger Sorge und nur von dem einen Gedanken an die unmittelbar bevorstehenden Kriegereignisse erfüllt.

Damals hatte unser Vaterland, mit Serbien und Montenegro in der Flanke, fast den ganzen Anprall der wohlvorbereiteten, sorgfältig ausgerüsteten, kriegserfahrenen Millionenheere der ungeheuren russischen Militärmacht auszuhalten.

Als nun in dieser Stimmung der Bürgermeister von der Konferenz der Parteiohmänner die Suspendierung der Gemeinderatsitzungen und eine Ermächtigung zur Führung der Gemeindeangelegenheiten auf Kriegsdauer verlangte, wurde diese von den christlichsozialen und sozialdemokratischen Delegierten sofort vorbehaltlos erteilt.

Der von mir erhobene Einwand, daß diese Ermächtigung mit dem Gemeindestatut nicht in Einklang stehe, wurde dahin beantwortet, daß jetzt nicht der Zeitpunkt sei, um über Bestimmungen des Gemeindestatuts zu diskutieren.

So mußte ich mich auf den Vorbehalt beschränken, daß aus unserer Zustimmung kein Präjudiz gefolgert werden dürfe und daß der Beschluß des Gemeinderates einstimmig erfolgen mußte.

Es ist sicher, daß der Gemeinderat bei seinem damaligen Beschlusse von der allgemein herrschenden unrichtigen Voraussetzung ausging, daß der Krieg nicht länger als mehrere Monate dauern würde.

Insbefondere dachte niemand an eine Dauer des Krieges über das damals laufende Budgetjahr hinaus, welches am 1. Juli 1914 begonnen hatte.

Bei Ablauf des Budgetjahres 1914/15 beschloß der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. Juni 1915 über Antrag des Vizebürgermeisters Hof ein Budgetprovisorium bis 30. September 1915 und der Bürgermeister verfügte unter Hinweis auf die ihm mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 22. September 1914 erteilte Vollmacht, daß die Gemeindeabgaben bis 30. September 1915 weiter einzuhoben seien.

Dieses Budgetprovisorium wurde späterhin vom Bürgermeister und Stadtrat bis 31. März 1916 verlängert.

Gegen diese Beschlüsse des Stadtrates und Verfügungen des Bürgermeisters hat unser Verband einen schriftlichen Protest überreicht und Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof erhoben.

Der Protest stützte sich darauf, daß die Ermächtigung, welche der Gemeinderat dem Bürgermeister erteilt habe, abgesehen von ihrer juristischen Anfechtbarkeit, durch die seither erfolgten Erklärungen der Vertreter der Minorität, ihre politische Grundlage verloren habe und keineswegs auch dahin ausgedehnt werden dürfe, daß dem Bürgermeister auch das Recht eingeräumt sei, über das damals laufende Budgetjahr hinaus ein neues Budget zu dekretieren.

„Hätte der Gemeinderat“, heißt es in dem Protest, „die Absicht gehabt, auch das fundamentale Recht auf Prüfung und Feststellung der zukünftigen Voranschläge an den Bürgermeister zu übertragen, dann würde er dies auch ausdrücklich in dem Beschlusse hervorgehoben haben.“

Insbefondere wurde in dem Protest auch dagegen Stellung genommen, daß der Stadtrat für seinen Beschluß die Genehmigung der Regierung einholte, weil die Gemeinde bei ihrem Rechte, ihren eigenen Haushalt zu bestellen, vollkommen selbständig und an die Genehmigung der Regierung nicht gebunden sei.

In der letzten Sitzung suchte nun der Herr Bürgermeister um nachträgliche Genehmigung der beiden vom Stadtrat angeordneten Budgetprovisorien und ein neuerliches Budgetprovisorium für den Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 1916, das für den Rest des laufenden Budgetjahres 1915/16, an-

Gleichzeitig stand aber auch die ordnungsmäßige Beratung und Beschlußfassung über das laufende Budget 1915/16 als letzter Punkt auf der Tagesordnung.

Durch diesen letzten Umstand wurde es unizemal verhandelt leichter gemacht, unter Wahrung seines Rechtsstandpunktes die früheren Budgetprovisorien nachträglich zu genehmigen und das verlangte Budgetprovisorium für den Rest des laufenden Budgetjahres zu bewilligen.

Denn unserem Verbands bei Bestellung ihres Haushaltes irgendwelche Hindernisse zu bereiten. Es liegt uns gerade im Gegenteile die ordnungsmäßige Erledigung des Budgets sehr am Herzen und wir sind gern bereit, die Budgetdebatte mit jener Beschleunigung durchzuführen, welche den heutigen Zeitverhältnissen entspricht. Obnedies ist eine eigentliche Budgetkritik derzeit kaum mehr möglich,